

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0842/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.06.2008 Verfasser: FB 61/20 Dez. III						
Aufstellung des Bebauungsplanes - Schroufstraße - hier: weiteres Vorgehen							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>18.06.2008</td> <td>B-1</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	18.06.2008	B-1	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
18.06.2008	B-1	Kenntnisnahme					

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung über das weitere Vorgehen zur Aufstellung des Bebauungsplanes - Schroufstraße - zur Kenntnis.

Erläuterungen:**Aufstellung des Bebauungsplanes - Schroufstraße -****hier: weiteres Vorgehen**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand hat in ihrer Sitzung am 23.04.2008 den Sachstandsbericht der Verwaltung über das Bebauungsplanverfahren - Schroufstraße - zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand einen Bericht zu geben, wann mit der weiteren Planung zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Zeit gibt es für den Planbereich - Schroufstraße - keinen Investor mit einer konkreten Planung, auf der ein Bebauungsplan aufgebaut und entwickelt werden könnte. Sobald ein Vorhabenträger für die Entwicklung dieses Geländes gefunden ist, wird die Fachverwaltung mit diesem gemeinsam das erforderliche Planungsrecht durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan schaffen.

Die Frage des Standortes für eine weitere Alteneinrichtung in Brand sollte in Zusammenhang mit der Rahmenplanung für den gesamten Stadtbezirk geklärt werden.

Anlage/n:

keine